



Produkthaftung und Organisationsverschulden

Dr. Renate Alijah, SECTOR Cert GmbH, Köln

DGZfP-Tagung in Erfurt, Mai 2010

Zerstörungsfreie Prüfung



- Zerstörungsfreie Prüfung ist ganz wesentlich mitverantwortlich für Unfälle und Katastrophen, die **NICHT** passieren.
- Mittels Zerstörungsfreier Prüfung können verborgene Fehler in Materialien, Bauteilen und Konstruktion vor und während des Einsatzes frühzeitig erkannt werden.
- Zerstörungsfreie Prüfung ist ein wichtiges Instrument der Qualitätskontrolle und –sicherung.

(DGZfP)

Themen



Organisationsverschulden

Produkthaftung

Pflichten des Unternehmens

Produktbezogene Pflichten

- Konstruktion
- Produktbeobachtung
- Fabrikation
- Instruktion

Betriebsbezogene Pflichten

- Betriebsorganisation
- Personalauswahl
- Umweltpflichten

Organisation

- Delegation von Aufgaben
- Qualifiziertes Personal
- Kontrolle
- Dokumentation

ACHTUNG:

Gesamtverantwortung kann nie delegiert werden!!!

Organisationsverschulden

- Fehlende Qualifikation - Delegation an Personen ohne Qualifikation
- Fehlende Kontrolle
- Anwendung veralteter Normen
- Fehlende Kalibrierung der Geräte

- Falschangaben zu Erfahrungszeiten

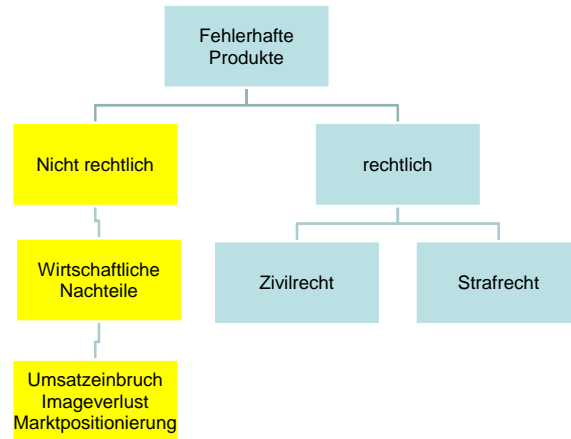
Produkthaftung

- Anforderungen an Produktqualität steigen
- Haftungsrisiken steigen
 - Verschärfung der Sorgfaltspflicht bei Entscheidungen
 - Verantwortung bleibt trotz Delegation

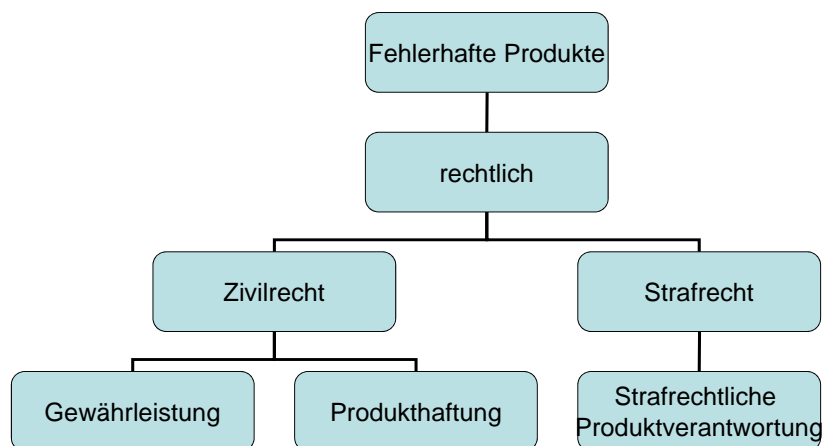
Produkthaftung

- Neue gesetzliche Vorgaben
 - Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG)
 - Produktbeobachtung
 - Risikomanagement
 - Rückrufmanagement

Fehlerhafte Produkte und ihre Folgen



Fehlerhafte Produkte und ihre Folgen



Rechtsgrundlagen

	Zivilrecht Produkthaftung	Öffentliches Recht Produktsicherheit	Strafrecht Produkthaftung
Rechtsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Verträge • Deliktsrecht § 823 BGB • PHG 	<ul style="list-style-type: none"> •GPSG •Bauproduktengesetz •MPG 	<ul style="list-style-type: none"> •Körperverletzung § § 223 StGB •Fahrlässige Tötung § 222 StGB •Totschlag § 212 StGB
Adressat	<ul style="list-style-type: none"> •Unternehmen •Mitarbeiter 	<ul style="list-style-type: none"> •Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> •Kein Unternehmensstrafrecht •Mitarbeiter z.B. Leiter QS, Stufe-3-Personal
Konsequenzen	<ul style="list-style-type: none"> •Schadensersatz •Imageverlust 	<ul style="list-style-type: none"> •Rückrufverfügung •Eingriff ins Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> •Geld- oder Freiheitsstrafe •Imageverlust
Versicherung	Zum Teil	keine	Ggb. Spezialversicherung möglich

Strafrecht

- Persönliche Verantwortung
 - Jeder trägt die Verantwortung für seine Tätigkeit
- Risiko erkannt, Unfall hätte verhindert werden können, da persönlich zuständig
- Fachliche oder organisatorische Verantwortung für Produktsicherheit, schuldhaft Verantwortung nicht wahrgenommen

Was kann man tun????

Maßnahmen

- Unternehmensorganisation
- Produktkontrolle
- Vertragsgestaltung
- Haftpflichtversicherung

Kontrolle / Aufsichtsmaßnahmen

- Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen zur Schadensabwehr treffen und einhalten
- Personal
 - Auswahl der Mitarbeiter
 - Unterrichtung
 - Aufklärung über Aufgabenbereich
- Kontrollen und Protokolle
- Technik einwandfrei

Danke an Dr. Harald Potinecke, CMS Hasche Sigle, für die Informationen und die Überlassung einiger Folien.